



Anhang IV: Fördersätze für Einheitskosten 2025 Leitaktion 1 – Mobilität in der Berufsbildung für Lernende und Bildungspersonal für akkreditierte Einrichtungen KA121-VET

	Individuelle Unterstützung pro Tag und Zielland in EURO				
	Lern	ende	Bildungspersona	al/ Begleitperson	
	Lang- und Kurzmobilität (LM- LONG-VET+LM-SHORT-VET), Kompetenz-Wettbewerb (LM- SKILL-VET), Gruppenmobilität Job shadowi Aktivität Schulungsz Kurse und		Job shadowing (Aktivitäten z Schulungszwec Kurse und Sch COUR-TRAIN) u	ng (SM-JOB-SHDW), en zu Lehr- und wecken (SM-TAA), Schulungen (SM- N) und eingeladene n (OA-INV-EXP)	
Zielland	Tage 1-14	Tage 15-365	Tage 1-14	Tage 15-365	
Austria, Belgium, France, Denmark, Finland, Germany, Iceland, Ireland, Italy, Liechtenstein, Luxembourg, Netherlands, Norway, Sweden Japan, Israel, South Korea, Georgia, Argentina, Armenia, Angola, Saudi Arabia, Kuwait, United States, United Kingdom, Switzerland, Bahrain, Azerbaijan, Sudan, Saint Kitts & Nevis, St. Vincent and the Grenadines, United Arab Emirates, Hong Kong, Lebanon, Vietnam, Mexico, Taiwan, Moldova, Malaysia, Tanzania, Canada, Singapore, Australia, Thailand, Faroe Islands, Monaco, San Marino, Vatican City State, Andorra.	72	50	145	102	
Cyprus, Czechia, Estonia, Greece, Latvia, Malta, Portugal, Slovakia, Slovenia, Spain, India, Kazakhstan, Brazil, DR Congo, Chile, Nigeria, Uganda, Liberia, Djibouti, DPR Korea, Uzbekistan, Turkmenistan, Dominican Republic, Jamaica, Libya, Syria, Cuba, Yemen, Kenya, Rwanda, Seychelles, Antigua and Barbuda, Brunei, Montenegro, Malawi, Barbados, Saint Lucia, Grenada, Dominica, Uruguay, Albania, China, Philippines, Peru, Venezuela, Panama, Ghana, Chad, Guyana, Egypt, Morocco, Kiribati, Oman, Bosnia and Herzegovina, Iran, Mozambique, Senegal, Mauritius, Qatar, Jordan, Indonesia, Laos, South Africa, Ethiopia, Bangladesh, Ecuador, Paraguay, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Gabon, Haiti, Bahamas, Papua New Guinea, Micronesia, Ukraine, Kyrgyzstan, Palestine	63	44	128	90	
Bulgaria, Croatia, Hungary, Lithuania, Poland, Romania, Serbia, North Macedonia, Turkiye, Nepal, Maldives, Tajikistan, Nicaragua, Zambia, Guinea, Congo, Botswana, Belize, Samoa, Marshall Islands, Palau, Tuvalu, Nauru, Cook Islands, Niue, New Zealand, Pakistan, Bhutan, El Salvador, Suriname, Guatemala, Honduras, Somalia, Trinidad and Tobago, Algeria, Colombia, Gambia, Fiji, Solomon Islands, Vanuatu, Cambodia, Zimbabwe, Burundi, Mongolia, Cameroon, Timor-Leste, Sri Lanka, Madagascar, Mali, Togo, Sao Tome and Principe, Tonga, Bolivia, Benin, Lesotho, Macao, Tunisia, Iraq, Burkina Faso, Equatorial Guinea, Central African Republic, Guinea-Bissau, Namibia, Comoros, Eritrea, Myanmar, Afghanistan, Niger, Mauritania, Cabo Verde, Kosovo, Eswatini, South Sudan.		37	112	78	



Aufenthaltskosten der Teilnehmenden und Begleitpersonen während der Aktivität.

Bei Bedarf sind Aufenthaltskosten für die Reisezeit vor und nach der Aktivität förderfähig, wobei für Teilnehmende und Begleitpersonen, die den Reisekostenzuschuss für nicht umweltfreundliches Reisen erhalten, höchstens zwei Reisetage und für diejenigen, die den Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten, höchstens sechs Reisetage vorgesehen sind.

Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten.

Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Personen, der Aufenthaltsdauer und dem Aufnahmeland.

	Förderfähige Kosten	Distanz	Standardreise	"Green Travel"	
	Zuschuss zu den Kesten, die den Teilnehmern und	Entfernungen zwischen 10 und 99 km:	28 EUR/TN	56 EUR/TN	
	zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen. Generell gilt die Regel, dass der Teilnehmende bei einer Strecke von weniger als 500 km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln reisen wird. Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten Zuweisungsregel: nach der Entfernung und Anzahl der Teilnehmenden und Begleitpersonen Der Antragsteller muss die einfache Entfernung (Luftlinie) zwischen dem Herkunftsort und dem Ort der Aktivität mithilfe des Entfernungsrechners der Europäischen Kommission angeben	Entfernungen zwischen 100 und 499 km:	211 EUR/TN	285 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 500 und 1999 km:	309 EUR/TN	417 EUR/TN	
Reisekosten		Entfernungen zwischen 2000 und 2999 km:	395 EUR/TN	535 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 3000 und 3999 km:	580 EUR/TN	785 EUR/TN	
		Entfernungen zwischen 4000 und 7999 km:	1.188 EUR/TN	1.188 EUR/TN	
		Entfernungen von 8000 km und mehr:	1.735 EUR/TN	1.735 EUR/TN	
Organisatorische Unterstützung	Unmittelbar mit der Durchführung des Projekts zusammenhängende Kosten, die nicht unter andere Kostenkategorien fallen.	 350 EUR; 200 EUR ab 100 Teilnehmern an derselben Art von Aktivit pro Teilnehmer an kurzfristiger Lernmobilität von Lernenden in de beruflichen Bildung pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowieiner Lehr- oder Schulungstätigkeit 			
	Beispiele hierfür sind: (pädagogische, interkulturelle und sonstige) Vorbereitung, Mentoring, Überwachung				



	und Unterstützung der Teilnehmenden während der Mobilität, Dienste, Werkzeuge und Ausrüstung, die für die Projektdurchführung benötigt werden, virtuelle Komponenten in gemischten Aktivitäten, Anerkennung von Lernergebnissen, Austausch von Ergebnissen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Finanzierung durch die Europäische Union. Die organisatorische Unterstützung deckt die Kosten ab, die sowohl der entsendenden als auch der aufnehmenden Organisation entstehen (außer im Fall der Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen). Die Aufteilung der erhaltenen Finanzhilfe wird zwischen den beiden Organisationen vereinbart. Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten. Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Teilnehmenden. Begleitpersonen sind keine Teilnehmende an den Mobilitätsaktivitäten und für sie werden keine Mittel für Organisatorische Unterstützung berechnet.	 pro Teilnehmer an langfristiger Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung (ErasmusPro) pro Teilnehmer an einer Aktivität mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern (gilt nur für KA121) 100 EUR pro Teilnehmer an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen pro eingeladenen Experten pro aufgenommene Lehrkraft oder pro pädagogische Fachkraft in Ausbildung pro Teilnehmer an Kompetenzwettbewerben im Berufsbildungsbereich pro Lernenden in Gruppenmobilität
Vorbereitende Besuche	Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnahme an einem vorbereitenden Besuch. Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten. Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Teilnehmenden	680 EUR pro Teilnehmer
Kursgebühren	Kosten zur Deckung der Anmeldegebühren für das Format der Personalmobilität "Kurse und Schulungen". Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den Einheitskosten. Zuweisungsregel: nach der Dauer des Kurses	80 EUR pro Teilnehmer und Tag
Inklusionsunterstützung	Inklusionsunterstützung für Organisationen:	125 EUR pro Teilnehmenden





	Kosten in Verbindung mit der Organisation von	
	Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren	
	Chancen.	
	Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den	
	Einheitskosten. Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Teilnehmenden	
	mit geringeren Chancen.	
	Thit geringeren chancen.	***********
	************	Bis zu 100% der förderfähigen Kosten
	Inklusionsunterstützung für Teilnehmer:	
	Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen	
	für Teilnehmende mit geringeren Chancen und ihre	
	Begleitpersonen verbunden sind (einschließlich	
	Aufenthalts- und Reisekosten, sofern für diese	
	Teilnehmenden keine Finanzhilfe in den Kategorien	
	"Reisekosten" und "individuelle Unterstützung"	
	beantragt wird). Inklusionsunterstützung kann auch	
	Personal mit geringeren Chancen gewährt werden, dass die Rolle von Begleitpersonen übernimmt oder an	
	einem vorbereitenden Besuch teilnimmt.	
	emeni vorbereitenden besuch teilininnit.	
	Finanzierungsmechanismus: tatsächliche Kosten.	
	Zuweisungsregel: Der Antrag muss vom Antragsteller	
	begründet und von der nationalen Agentur genehmigt	
	werden.	
	Kosten für die Bereitstellung von Finanzsicherheiten,	Kosten für Finanzsicherheiten: 80 % der förderfähigen Kosten
	falls die nationale Agentur dies anfordert.	
	Hohe Reisekosten der Teilnehmenden und ihrer	Kosten Hohe Reisekosten: 80 % der förderfähigen Kosten
Außergewöhnliche Kosten	Begleitpersonen, die aufgrund geografischer	-
	Abgelegenheit oder anderer Hindernisse nicht über die	
	reguläre Kategorie "Reisekosten" unterstützt werden	
	können. Im Falle einer Bewilligung ersetzen die	
	außergewöhnlichen Kosten für teure Reisen die	

	Reisekostenunterstützung auf der Grundlage der		'
	Einheitskosten.		
	Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mit der		t dan Entailman was Miss and
	Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen	Gebühren und sonstige Kosten in Verbindung mi Aufenthaltsgenehmigungen sowie Kosten für Im	_
	sowie Kosten für Impfungen oder ärztliche	Bescheinigungen: 100 % der förderfähigen Koste	
	Bescheinigungen.	bescheinigungen. 100 % der forderfanigen Roste	
	bescheifilgungen.		
	Finanzierungsmechanismus: tatsächliche Kosten.		
	Zuweisungsregel: Der Antrag muss vom Antragsteller		
	begründet und von der nationalen Agentur genehmigt		
	werden. Teure Reisen liegen dann vor, wenn die		
	Reisekostenunterstützung auf der Grundlage der		
	Einheitskosten weniger als 70 % der Reisekosten der		
	Teilnehmenden abdeckt.		
	Teilnenmenden abdeckt.		
	Kosten für die Bereitstellung von Sprachlernmaterial		
	und Schulungen für Teilnehmer, die ihre Kenntnis der		
	Sprache verbessern müssen, in der sie während der		
	Aktivität studieren oder Schulungen erhalten.		
	Sprachliche Unterstützung ist für Teilnehmende an		
	folgenden Arten von Aktivitäten förderfähig: Job		
	Shadowing/Hospitationen, Lehr- und	150 EUR pro Teilnehmenden.	
	Schulungstätigkeit, kurzfristige Lernmobilität von	130 Lon pro reinferinteriaeri.	
Sprachliche Unterstützung	Lernenden in der beruflichen Bildung und langfristige	Darüber hinaus: 150 EUR für die verstärkte Sprac	chförderung pro langfristiger
	Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung	Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen I	0.
	(ErasmusPro).		
	Die Unterstützung ist nur dann zu zahlen, wenn der		
	Teilnehmende die Online-Sprachunterstützung nicht in		
	Anspruch nehmen kann, weil die gewünschte Sprache		
	oder das gewünschte Niveau nicht verfügbar ist oder		





weil für Teilnehmende mit geringeren Chancen	
besondere Hindernisse bestehen. Die oben genannten	
Bedingungen gelten nicht für die verstärkte	
Unterstützung von ErasmusPro-Teilnehmenden.	
Finanzierungsmechanismus: Zuschuss zu den	
Einheitskosten.	
Zuweisungsregel: nach der Anzahl der Teilnehmenden.	

Beispiel:

10 Teilnehmende (Bildungspersonal) absolvieren ein Job-Shadowing von 14 Tagen in Griechenland/Athen. Wohnort der TN ist Hamburg

Aufenthaltskosten		Fahrtkosten		Organisatorische Vorbereitung		Förderung insgesamt
14 Tage x 128 € x 10 TN = 17920 €	+	2025 km = 395 x 10 TN = 3.950 €	+	350 x 10 TN = 3.500 €	П	25.370 €

© NA beim BIBB	Erstellung/Revision	Prüfung	Freigabe
Datum:	18.11.2024	18.11.2024	19.11.2024
Funktion:	SB FVP	SB FVP	PB FVP
Unterschrift:			

AM_Übersicht_Fördersätze_KA121 VET 2025.docx